V14104/27

Tarifvertrag

**für die technischen und kaufmännischen Angestellten
des NASSBAGGERGEWERBES
in der Bundesrepublik Deutschland**

vom 5. Juli 2001

Auszug Tarifvertrag

Zwischen der

**Vereinigung der Naßbaggerunternehmungen e. V. ,
Kleine Johannisstraße 6 , 20457 Hamburg**

und der

**Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Bundesvorstand,
Olof-Palme-Straße 19, 60439 Frankfurt**

wird nachstehender Tarifvertrag geschlossen:

§ 1
Geltungsbereich

I. Räumlicher Geltungsbereich
Das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

II. Betrieblicher Geltungsbereich
Alle Betriebe und selbständigen Betriebsabteilungen des Naßbaggergewerbes im Sinne des Geltungsbereichs des Rahmentarifvertrages für das Naßbaggergewerbe in der jeweils gültigen Fassung.

III. Persönlicher Geltungsbereich
Alle technischen und kaufmännischen Angestellten, die eine nach den Vorschriften des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch-gesetzliche Rentenversicherung-(SGB VI) versicherungspflichtige Tätigkeit ausüben.

Ausgenommen sind die unter § 5 Abs. 2 und 3 des Betriebsverfassungsgesetz fallenden Angestellten.

§ 2
Tarifverträge des Baugewerbes

Für die Angestellten gelten die Tarifverträge zugunsten der technischen und kaufmännischen Angestellten des Baugewerbes im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland in der jeweils geltenden Fassung.

§ 3
In-Kraft-Treten

Dieser Tarifvertrag tritt am 01. Juli 2001 in Kraft.

Hamburg, den 05. Juli 2001

Vereinigung der Naßbaggerunternehmungen e. V.,
Kleine Johannisstraße 6, 20457 Hamburg

[redacted]

Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Bundesvorstand,
Olof-Palme-Str. 19, 60439 Frankfurt

[redacted]

Auszug Tarifvertrag